

Zusätzliche AGB's für die Nutzung des FitKom

1. Aufnahmebedingungen

Die Aufnahme beginnt beim Fitnessangebot mit dem Einweisungstermin und beim Kursbetrieb Gymnastik am Tag der Unterschrift des Antrages, es sei denn die Sportvereinigung Besigheim e.V. lehnt eine Mitgliedschaft ab.

Die Teilnahme an einem Eingangsticket ist Voraussetzung für das Training im Fitness- und Gesundheitsstudio.

2. Kündigung

Die Dauer der Mitgliedschaft richtet sich nach dem Aufnahmeantrag. Wird keine Kündigung innerhalb einer Frist von 14 Tagen zum Vertragsende ausgesprochen, verlängert sich der Vertrag automatisch immer um einen weiteren Monat und den dann geltenden Beitragssätzen und allgemeinen Geschäftsbedingungen. Eine Kündigung muss dann 14 Tage vor Monatsende eingereicht werden. Wenn nach Ablauf der ordentlichen Mitgliedschaft nicht länger als sechs Monate pausiert wird, ist keine erneute Aufnahmegebühr fällig.

3. Unterbrechungen / Sonderkündigungen

Ruhezeiten

Ruhezeiten sind mindestens zwei Wochen vor Monatsbeginn im Voraus schriftlich zu beantragen. Es sind nur volle Kalendermonate möglich, maximal 2 Monate im Kalenderjahr. Für die Bearbeitung des Antrags wird eine Gebühr von 5 Euro fällig. Im Nachhinein können keine Ruhezeiten berücksichtigt werden.

Krankheiten

Ab einem Monat Dauer kann der Vertrag gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung für die Dauer der Krankheit stillgelegt werden. Gleiches gilt bei Schwangerschaft für die Dauer des Mutterschutzes.

Dauererkrankung

Bei Auftreten einer Dauererkrankung ist der Teilnehmer berechtigt, gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes, den Vertrag mit 14 Tagen zum Monatsende aus wichtigem Grund vorzeitig zu kündigen.

Umzug

Wird bei einem Umzug eine Entfernung von 30 km zu Besigheim überschritten kann der Vertrag mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende aufgelöst werden. Eine Bestätigung des Einwohnermeldeamtes ist vorzulegen.

Sonstiges

Besondere Fälle - wie längere Dienstreise, Bundeswehr, Zivildienst u.a. werden auf Antrag behandelt.

In allen Fällen verlängert sich die Gesamtdauer des Vertrags um die Dauer der Ruhezeit.

4. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. Änderungen der Öffnungszeiten oder des Leistungsangebots bleiben vorbehalten (im Besonderen bezieht sich das auf die Kursangebote in den Pfingst- und Sommerferien). Das FitKom der Spvgg. Besigheim kann an Sonn- und Feiertagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen bleiben. Das FitKom der Spvgg. Besigheim e.V. kann bis zu 24 Tage im Jahr geschlossen bleiben

5. Haftung

Eine Haftung des FitKom für Schäden, welche sich der Nutzer bei der Benutzung der Einrichtung des FitKom bzw. beim Aufenthalt zuzieht, ist ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind vorsätzlich oder grob fahrlässig von Mitarbeitern des FitKom verursachte Schäden sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die von Mitarbeitern des FitKoms vorsätzlich oder fahrlässig verursacht werden. Wertgegenstände oder Geld hat der Nutzer in den vorgesehenen Einrichtungen zu verschließen. Der Nutzer verpflichtet sich, mit den Räumlichkeiten und der Einrichtung pfleglich umzugehen. Sachbeschädigungen werden auf Kosten dessen behoben, der sie verursacht hat. Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung und selbstverständliche Regeln des Anstandes, sowie im Fall vorsätzlicher Sachbeschädigung ist das FitKom ermächtigt, ein Hausverbot auszusprechen.